



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Isabell Zacharias, Dr. Herbert Kränzlein, Martina Fehlner, Harald Güller, Günther Knoblauch, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl, Klaus Adelt SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Private Musikinstitute und freiberufliche Musikpädagogen
(Kap. 15 05 Tit. 686 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 15 05 Tit. 686 05 (Zuschüsse an private Musikinstitute und freiberufliche Musikpädagogen) werden in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 jeweils die Mittel von 500,0 Tsd. Euro um 250,0 Tsd. Euro auf 750,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Seit 2013 werden freiberufliche Musikpädagogen und private Musikinstitute staatlich gefördert. Im ersten Jahr erhielten 40 der mehr als 150 bayerischen Musikinstitute sowie 20 freiberufliche Musikpädagogen Zuschüsse. Diese wurden beispielsweise für Raummieten, Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen, den Kauf von Instrumenten, die Fortbildung der Musikpädagogen oder für die Gebührenermäßigung bei sozial schwachen Familien verwendet.

Das vom Verband der Bayerischen Sing- und Musikschulen, dem Tonkünstlerverband Bayern e.V. und dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst herausgegebene Qualitätszertifikat bestätigt, dass freiberufliche Musikpädagogen und Private Musikinstitute einen hohen Qualitätsstandard erfüllen.

2014 beantragten über 50 Musikinstitute die Förderung. Voraussichtlich erhalten im Laufe des Jahres weitere 25 Prozent der Institute eine staatliche Förderung. In den beiden folgenden Jahren ist mit einem erneuten Anstieg der Anträge zu rechnen. Wenn der derzeitige Förderbetrag von insgesamt 500,0 Tsd. Euro nicht erhöht wird, muss die Bezuschussung der einzelnen Institute deutlich reduziert werden. Dies gefährdet die Weiterführung von Projekten in den einzelnen Musikinstituten.